

Bekanntmachung Nr. 36/2004 vom 19.04.2004

Bekanntmachung

**5. Änderungssatzung vom 03. Dezember 2003
zur Änderung der Satzung des
VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler
vom 12. Dezember 1975, zuletzt geändert am 21. Juni 2000**

Die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler hat in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2003 auf der Grundlage des Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV NRW S. 390; SGV NRW 223) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621; SGV NRW 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NRW S.160) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, in der zurzeit gültigen Fassung, folgende 5. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler vom 12.12.1975, zuletzt geändert am 21. Juni 2000, beschlossen:

Artikel I

§ 8 Abs.4 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt - Amtsblatt - der Stadt Alsdorf und durch Anschlag in den im Folgenden aufgeführten, im Stadtgebiet Baesweiler aufgestellten Bekanntmachungskästen für die Dauer von mindestens einer Woche, wobei durch das Internet über die Homepage der Stadt Baesweiler auf den Anschlag hingewiesen wird:

Standorte der Bekanntmachungskästen

Baesweiler

Rathaus, Mariastr. 2
Kapellenstraße
Kirche, Kirchvorplatz
Breitstraße/Ecke Albert-Schweitzer-Straße

Beggendorf

Grundschule/Lindenstraße

Floverich

Fließstraße/Ecke Willibrordstraße

Loverich

Josefstraße/Kindergarten

Oidtweiler

Eschweiler Straße gegenüber Einmündung Martinstraße

Puffendorf

Kirche, Kirchvorplatz

Setterich

Rathaus, An der Burg 3
Emil-Mayrisch-Straße/Ecke Hauptstraße vor Raiffeisenbank

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 5. Änderungssatzung vom 03. Dezember 2003 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler vom 12. Dezember 1975 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler erforderliche Zustimmung der Mitgliedsstädte erfolgte durch Ratsbeschluss am 18.12. 2003 (Stadt Alsdorf) und 16.12. 2003 (Stadt Baesweiler).

Die gem. § 20 Abs. 2 Satz 1 GkG NRW erforderliche Anzeige der 5. Änderungssatzung an den Landrat des Kreises Aachen erfolgte mit Schreiben vom 04.12.2003, die öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen, Nr. 3 am 15. März 2004.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband Alsdorf-Baesweiler vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 03.12.2003

Kindler
Vorsitzender der
Verbandsversammlung